



Europäische Schulen

Büro der Generalsekretärin

Az.: 2008-D-4010-de-1

Orig.: FR

Fassung: DE

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES ÜBER DIE LEITLINIEN ZUR ZULASSUNGSSTRATEGIE 2009-2010 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL

21. Oktober 2008 – Brüssel

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES ÜBER DIE LEITLINIEN ZUR ZULASSUNGSSTRATEGIE 2009-2010 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL

Unter Zugrundelegung der Analyse und der Schlussfolgerungen der Generalsekretärin über die Anwendung der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2008-2009, wird die ZZ die Zulassungsstrategie 2009-2010 in Funktion der folgenden Zielsetzungen ausarbeiten, die nicht in einer Rangordnung ihrer Prioritäten eingestuft werden:

- Ausgewogenheit der Verteilung der Schulbevölkerung, sowohl unter den Brüsseler Schulen als auch unter Sprachabteilungen;

- Gewährleistung des optimalen Einsatzes der Ressourcen im Sinne der Erfüllung der Bedürfnisse der Schüler. Zu diesem Zweck ist die Entwicklung der Schülerzahlen in allen Sprachabteilungen der vier Brüsseler Schulen aufmerksam zu beobachten, um ihren reibungslosen pädagogischen Betrieb zu gewährleisten und die globale Überbevölkerung zu meistern;

- Gewährleistung eines Platzes an einer ES in Brüssel für alle Schüler der Kategorie I, die sich um eine dortige Einschreibung bemühen;

- Einschreibung der Schüler der Kategorie II gemäß den bereits geltenden Vertragsbedingungen sowie der Kinder der Zivilbeamten der NATO (internationale Zivilbeamten) unter den Bedingungen gemäß Anhang II;

und zwar unter Einhaltung der folgenden Prinzipien:

- Einschreibung der Kinder des Kindergartens und der 1. Grundschulklasse an den vier Schulen gemäß dem Verteilungsvorschlag Tabelle Anhang I bis zu 25 Schüler pro Klasse. Die tatsächliche Einrichtung dieser Klassen wird von der Zahl zulässiger Anträge gemäß den Vorschriften der Zulassungspolitik abhängen. Sollte die Zahl der Zulassungsanträge höher sein als die Zahl der an einer Schule verfügbarer Plätze, wird eine Losziehung veranstaltet, deren Modalitäten von der ZZ in der Zulassungsstrategie 2009-2010 definiert werden;

- Gewährleistung der Einschulung von Geschwistern von Schülern, die die Schule während des Schuljahres 2008-2009 besucht haben und sie auch 2009-2010 weiterhin besuchen, an derselben Schule;

- Gewährleistung der Rückkehr an die während mindestens eines vollständigen Schuljahres besuchte Schule vor der dienstlichen Versetzung im Auftrag der Kommission oder zur Besetzung einer Planstelle außerhalb Brüssel im Auftrag anderer Institutionen der EU;

- Eindämmung der Transfers unter Schulen auf ordnungsgemäß begründete Fälle;

- Begrenzung der Einschreibung von Schülern der Kategorie III auf Brüder und Schwestern der aktuellen Schüler und auf Schüler, die von einer anderen Schule kommen, die sich nicht in Brüssel befindet, unter strenger Einhaltung der Beschlüsse des OR bzgl. dieser Schülerkategorie sowie angesichts des demografischen Drucks, der die Brüsseler Schulen weiterhin belastet.

Anlage I**VORSCHLAG ÜBER DIE VERTEILUNG DER KLASSEN ZUM 1. SEPTEMBER 2009**

	BXL I	BXL II	BXL III	BXL IV	TOTAL
Kinderg. DE	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	4 Klassen
P1 DE	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	4 Klassen

	BXL I	BXL II	BXL III	BXL IV	TOTAL
Kinderg. FR	3 Klassen	2 Klassen	2 Klassen	3 Klassen	10 Klassen
P1 FR	2 Klassen	2 Klassen	2 Klassen	2 Klassen	8 Klassen

	BXL I	BXL II	BXL III	BXL IV	TOTAL
Kinderg. EN	1 Klasse	1 Klasse	2 Klassen	2 Klassen	6 Klassen
P1 EN	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	4 Klassen

	BXL I	BXL II	BXL III	BXL IV	TOTAL
Kinderg. IT	1 Klasse	1 Klasse	0	1 Klasse	3 Klassen
P1 IT	1 Klasse	1 Klasse	0	1 Klasse	3 Klassen

	BXL I	BXL II	BXL III	BXL IV	TOTAL
Kinderg. NL	0	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	3 Klassen
P1 NL	0	1 Klasse	1 Klasse	1 Klasse	3 Klassen

Die effektive Einrichtung dieser Klassen, welche die ZZ unter Zugrundelegung der vom OR festgelegten Leitlinien ausarbeiten wird, ist abhängig von der Anzahl Zulassungsanträge, die gemäß der Zulassungspolitik zulässig sind.

ANLAGE II

Auszug aus den « *Schlussfolgerungen der Sitzung der ZZ der ES von Brüssel vom 21. Mai 2007* » 2007-D-275-de-2:

„Statut der Kinder der Zivilbeamten der NATO

Der Generalsekretär hat eine gründliche Überprüfung der Frage des Statuts der Kinder der Zivilbeamten der NATO unter dem Blickwinkel ihrer Zulassung an den ES in Brüssel vorgenommen und der Behörde den folgenden Bericht vorgelegt:

Die Definition der Schüler der Kategorie II, die der Sammlung der Beschlüsse (S. 71) zu entnehmen ist, lautet wie folgt: « Kategorie II: Schüler, die durch Abkommen und besondere Beschlüsse gedeckt sind, wobei jeder Beschluss die spezifischen Rechte und Pflichten der betreffenden Schüler festlegt, u.a. das Schulgeld.»

Die Definition der Schüler der Kategorie III lautet wie folgt: „Kategorie III: Schüler, die nicht in Kategorie I und II eingereiht werden können. Diese Schüler werden in dem Maße an den Europäischen Schulen aufgenommen, wo Plätze gemäß nachstehender Prioritätsordnung verfügbar sind. Diese Schüler unterliegen der Entrichtung des normalen, vom Obersten Rat festgelegten Schulgelds.“

Der Sammlung der Beschlüsse ist gleichfalls zu entnehmen, dass „der OR im April 1987 beschlossen hat, dass die Kinder der Zivilbeamten der NATO vorrangig an den ES aufzunehmen sind, allerdings nicht automatisch als zulassungsberechtigte Kinder zu betrachten sind. Dieses vorrangige Statut beinhaltet die Verpflichtung der Entrichtung eines spezifischen Schulgelds».

Da es nur drei Schülerkategorien gibt und die Kinder der Zivilbeamten der NATO Schüler sind, die durch einen Beschluss des OR abgedeckt sind, der Rechte (vorrangige Zulassung) und Pflichten (Entrichtung eines spezifischen Schulgelds) beinhaltet, liegt es auf der Hand, dass sie der Kategorie II angehören. Allerdings hat der OR deutlich darauf hingewiesen, dass diese Schüler im Gegensatz zu den anderen Schülern der Kategorie II keinen Anspruch auf automatische Zulassung haben, sondern lediglich vorrangig gegenüber den Schülern der Kategorie III zu behandeln sind.

Im Sinne der Befolgung der o.e. Beschlüsse des OR hat der Generalsekretär vorgeschlagen, dass:

1. die Zulassungsanträge von Kindern der Zivilbeamten der NATO abgewiesen werden, wenn sie eine Klassenteilung bewirken ;
2. diese Anträge vor denen der Schüler der Kategorie III zu behandeln sind, aber erst nach Verstreichung einer ausreichenden Frist, um die Zulassung der Schüler der Kategorie I und aller anderen Schüler der Kategorie II zu ermöglichen;
3. die Zulassungsanträge seitens der Zivilbeamten der NATO in jeder Hinsicht so wie alle anderen Anträge seitens der Schüler der Kategorie II zu behandeln sind.

Die Behörde hat diese Vorschläge akzeptiert.“